

1. Geltung der AGB

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der Firma Stöcklin Möbel AG, nachfolgend «STÖCKLIN» genannt, erfolgen ausschliesslich auf Grund dieser AGB. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn diese nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichungen von diesen AGB sind nur wirksam, wenn STÖCKLIN diese schriftlich bestätigt.

2. Vertragsschluss und -inhalt

2.1 Die Angebote von STÖCKLIN sind nicht bindend, sofern sie nicht ausdrücklich für eine bestimmte Frist als bindend erklärt werden.

2.2 Bestellungen und Aufträge der Kunden sind für STÖCKLIN nur verbindlich, soweit STÖCKLIN sie durch Auftragsbestätigung schriftlich, elektronisch oder mittels Fax bestätigt oder diesen durch Lieferung der Ware oder Erbringen der Leistung nachkommt. Gleiches gilt für Abänderungen oder Nebenabreden sowie für Leistungsdaten.

2.3 Für die Geschäftsabwicklung ist der Inhalt der Auftragsbestätigung von STÖCKLIN ausschliesslich massgebend. STÖCKLIN hat keine Nachprüfungspflicht hinsichtlich der vom Kunden gelieferten Unterlagen und gegebenen Weisungen. Insbesondere trägt der Kunde für die der Auftragsbestätigung und der darauf basierenden Produktion zugrunde gelegten Abmessungen resp. Masse und Stückzahlen die alleinige Verantwortung. Bei Änderungen und Stornierungen von Aufträgen gehen bis dahin angefallene Kosten zu Lasten des Kunden.

2.4 Das Angebot von STÖCKLIN für Produkte, Leistungen, Lieferfrist(en) und Werkpreis ist 90 Tage ab Datum des Angebots gültig.

2.5 Alle Angaben in Katalogen und Prospekten von STÖCKLIN erfolgen ohne Gewähr. Änderungen bleiben jederzeit vorbehalten.

2.6 Material- und Konstruktionsänderungen aus technischem Fortschritt sind zulässig. Verbesserungen im Rahmen der bestellten Produkte werden ohne Kostenfolge an den Kunden weitergegeben.

2.7 In den Kundenbestellungen sind jeweils die aktuellen Artikelnummern von STÖCKLIN zu verwenden, ansonsten STÖCKLIN berechtigt ist, den daraus für sie resultierenden Mehraufwand dem Kunden in Rechnung zu stellen.

3. Preise / Zahlungsbedingungen / Eigentumsvorbehalt

3.1 Es gelten die in der Auftragsbestätigung genannten Preise. Wird der in der Auftragsbestätigung in Aussicht genommene Liefertermin aus Gründen überschritten, die in den Verantwortungsbereich des Kunden fallen, so gelten die aktuellen Preise des Liefertags.

3.2 Die Preise von STÖCKLIN verstehen sich ab Werk bzw. ab Lager von STÖCKLIN, verpackt, zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer und etwaliche Mehraufwendungen, welche gemäss separater Vereinbarung abgerechnet werden. Zur Vertragsabwicklung anfallende Nebenkosten wie für Transport, Versicherung, Zölle oder sonstige Abgaben sind vom Kunden zu tragen.

3.3 Alle Rechnungen von STÖCKLIN sind fällig 30 Tage ab Rechnungsdatum, netto. Mit Überschreitung dieser Fälligkeit tritt ohne Mahnung der Verzug für den Gesamtbetrag ein (Verfalltag) und die Forderung wird zum handelsüblichen Ansatz verzinslich (mind. aber 5 %). Die Verrechnung mit Forderungen des Kunden gegenüber STÖCKLIN ist ausgeschlossen und die Berufung auf Mängel und nicht abgenommene Ware entbindet den Kunden nicht von den Zahlungsverpflichtungen.

3.4 Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug oder muss STÖCKLIN befürchten, Zahlungen des Kunden nicht vollständig oder rechtzeitig zu erhalten, ist STÖCKLIN berechtigt, die eigene Leistung zurückzuhalten und Lieferungen nur noch gegen Zahlung Zug um Zug an den Kunden auszuführen sowie Waren auf Kosten des Kunden zu hinterlegen; mit der Hinterlegung wird der vertraglich vereinbarte Preis für die hinterlegte Ware sofort zur Zahlung fällig.

3.5 Alle Lieferungen von STÖCKLIN bleiben in deren Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung durch den Kunden. STÖCKLIN ist berechtigt, durch einseitigen Antrag die erforderlichen Eintragungen in den behördlichen Registern (insb. Eigentumsvorbehaltsregister) zu erwirken.

4. Lieferung, Lieferzeit

4.1 Die genannten Lieferzeiten oder Termine sind nur annähernd, es sei denn eine feste Lieferzeit oder ein fester Termin wurden ausdrücklich und schriftlich vereinbart.

4.2 Der Kunde ist verpflichtet, die Lieferung zum avisierten Termin anzunehmen. Befindet sich der Kunde im Annahmeverzug, ist STÖCKLIN berechtigt, den gesamten daraus resultierenden Aufwand, wie zusätzliche Transportkosten, Lagerkosten etc. dem Kunden zu belasten. Bei einem Bestellvolumen von bis zu 5 Küchen kann der vereinbarte Liefertag vom Kunden spätestens 10 Arbeitstage vor der Auslieferung noch ohne Kostenfolge einmalig verschoben werden. Bei zu spät gemeldeten Verschiebungen und generell für Lieferverschiebungen bei grösseren Bestellvolumen werden dem Kunden bei Lieferverschiebungen vorbehaltlich weiterer Kosten die anfallenden Einlagerungskosten (pro „SBB-Palette“ einmalig CHF 15.00 und CHF 0.50 pro Lagertag) in Rechnung gestellt.

4.3 Eine anderslautende schriftliche Vereinbarung vorbehalten, erfolgt die Lieferung ab Werk bzw. ab Lager von STÖCKLIN. Der Nutzen und die Gefahr für die Ware gehen ab Rampe Werk bzw. Lager von STÖCKLIN auf den Kunden über. Der Transport/Versand ab Rampe Werk bzw. Lager gilt als Lieferzeitpunkt. Für Transportschäden übernimmt STÖCKLIN keinerlei Haftung.

4.4 Die Verpackungsart wird durch STÖCKLIN bestimmt. Wünscht der Kunde eine abweichende Verpackungsart, werden allfällige Mehrkosten separat in Rechnung gestellt.

4.5 STÖCKLIN ist zu Teillieferungen berechtigt, sofern die Teillieferung für den Kunden im Rahmen des vereinbarten Zwecks verwendbar ist und ihm hierdurch kein erheblicher Mehraufwand oder zusätzliche Kosten entstehen. Teillieferungen werden mit dem Wert der Teillieferung in Rechnung gestellt.

4.6 Arbeitskämpfe und alle Fälle höherer Gewalt, welche die Lieferfähigkeit beeinträchtigen, sei es bei STÖCKLIN, bei Zulieferern oder im Verkehrswesen, insbesondere unvorhersehbare Betriebsstörungen, unvorhersehbare technische Schwierigkeiten, Störungen in der Energie- und Rohstoffversorgung, Verkehrsunterbrechungen, hoheitliche Massnahmen oder Krieg befreien STÖCKLIN für die Dauer der Auswirkungen zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit von der Lieferpflicht. Im Falle nachträglicher Unmöglichkeit tritt vollständige Befreiung ein. Dauern vorgenannte Behinderungen mehr als 3 Monate an, sind die Vertragsparteien unter Ausschluss jeglicher Schadenersatzansprüche berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten.

Bei Nichteinhaltung der Lieferfrist sind Schadenersatzansprüche, auch von Dritten, ausgeschlossen.

5. Gewährleistung / Garantie

5.1 Die gelieferte Ware ist unmittelbar nach Lieferung sorgfältig zu prüfen. Alle offensichtlichen und/oder erkennbaren Mängel an der Ware, Fehlmengen oder Falschlieferungen sind umgehend, spätestens jedoch binnen fünf Tagen und in jedem Fall vor Bearbeitung, Verarbeitung, Einbau oder sonstiger Benutzung schriftlich und unter Angabe der Art des Mangels zu rügen. Mängel, die bei sofortiger Untersuchung nicht erkennbar sind, müssen sofort nach ihrer Feststellung an STÖCKLIN schriftlich und unter Angabe der Art des Mangels gemeldet werden. Bei Verletzung der Anzeige- und Rügepflichten bzw. nach Ablauf der Gewährleistungspflicht wird seitens STÖCKLIN jegliche Haftung abgelehnt. Weiterhin ist STÖCKLIN innerhalb einer angemessenen Frist die Gelegenheit zur Besichtigung und Prüfung des beanstandeten Mangels zu geben.

5.2 Die Gewährleistungspflicht beträgt 5 Jahre seit Lieferung. Dies gilt auch für Ware, welche bestimmungsgemäss in ein unbewegliches Werk integriert worden ist. Durch einzelne Garantiarbeiten oder -lieferungen erfährt die Gewährleistungspflicht keine Verlängerung. Die Gewährleistung erlischt vorzeitig, wenn der Kunde oder Dritte Änderungen, Anpassungen oder Reparaturen an der gelieferten Ware vornehmen, die nicht vorgängig der Ausführung von STÖCKLIN schriftlich autorisiert worden sind, oder wenn der Kunde, falls ein Mangel aufgetreten ist, nicht umgehend alle Massnahmen zur Schadensminderung trifft und STÖCKLIN Gelegenheit gibt, den Mangel zu beheben. Die Kosten für nicht vorgängig von STÖCKLIN schriftlich autorisierte Kunden- und/oder Drittarbeiten trägt in jedem Falle der Kunde allein. Für von STÖCKLIN zugekaufte Produkte wie Griffe, Leuchten, Arbeitsplatten bzw. -flächen, Armaturen etc. gelten die Garantiebestimmungen und -fristen des jeweiligen Lieferanten ausschliesslich.

5.3 Obgleich die Erzeugnisse von STÖCKLIN mit grösster Sorgfalt hergestellt werden, können im Einzelfall die Verschiedenartigkeit der Rohstoffe oder andere nicht überwachbare Faktoren das Endprodukt beeinflussen. Soweit diesbezügliche Beeinflussungen sich im Rahmen branchenüblicher Toleranzen und Normen bewegen oder keine erheblichen Minderungen des Wertes oder der Tauglichkeit der Ware bedingen, stehen dem Kunde Gewährleistungsansprüche nicht zu. Von der Gewährleistung resp. Garantie ausgeschlossen sind weiter insb. Mängel infolge Beschädigung nach der Lieferung, Mängel infolge unsachgemässer, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung oder übermässiger Beanspruchung (die Pflegeanleitungen von STÖCKLIN sind zu beachten), Mängel infolge natürlicher Abnutzung, Mängel infolge zu hoher Baufeuchtigkeit und/oder übermässigen Heizens im Bau, Mängel infolge Änderungen oder Arbeiten durch den Kunden oder Dritte, welche ohne vorgängige Autorisierung durch STÖCKLIN erfolgten, Mängel infolge Einwirkung Dritter, kleinere Farbabweichungen zwischen verschiedenen Materialien (kunstharzbeschichtete Platten - Kanten), leichte Abweichungen in der Farbe oder kleine Dekorfehler in der Oberfläche, die von Auge mit einem senkrechten Abstand von 1 Meter nicht sichtbar sind.

5.4 Bei fristgerecht gerügten Mängeln ist STÖCKLIN wahlweise zur Nachbesserung oder zur Ersatzlieferung der entsprechenden Teile innert angemessener Frist berechtigt. Garantieleistungen sind in keinem Fall höher als der Ersatz der betroffenen Teile. Alle weitergehenden Ansprüche des Kunden, wie insbesondere Minderung, Wandlung oder Schadenersatz sind ausgeschlossen. Für die allfällige Nachbesserung oder Ersatzlieferung ist STÖCKLIN jeweils eine angemessene Frist einzuräumen.

5.5 Für Ansprüche des Bestellers wegen mangelhafter Beratung und dergleichen oder wegen Verletzung irgendwelcher Aufklärungs- oder Nebenpflichten haftet STÖCKLIN nicht.

6. Reservationen

Reservationen werden als Bestellungen behandelt und entsprechend bestätigt. Verschiebungen von Reservationen müssen spätestens 21 Kalendertage vor der gebuchten Reservation schriftlich vorgenommen werden. Für die Annullierung von Reservationen stellt STÖCKLIN eine Entschädigung von CHF 1'000.00 in Rechnung.

7. Haftungsbeschränkung

Für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit von STÖCKLIN, nicht aber ihrer Hilfspersonen, haftet STÖCKLIN gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Jede weitergehende Haftung, insb. auch für Mangelgeschäden aller Art wird im gesetzlich zulässigen Rahmen wegbedungen. Dies gilt sowohl für indirekte und direkte Schäden wie auch für entgangenen Gewinn. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen zur Gewährleistung gemäss vorstehender Ziffer 5. Der Kunde ist für seine Endkunden selber verantwortlich und stellt STÖCKLIN von jeglichen Ansprüchen seiner Endkunden frei.

8. Erfüllungsort, Gerichtsstand und sonstige Vereinbarungen

Erfüllungsort für alle Lieferungen und Zahlungen ist der Sitz von STÖCKLIN. Diese AGB und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen STÖCKLIN und dem Kunden unterliegen ausschliesslich Schweizerischem Recht unter Ausschluss insb. des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (CISG-Wiener Kaufrecht). Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Rechtsbeziehungen zwischen STÖCKLIN und dem Kunden ist 4147 Aesch, wobei es STÖCKLIN frei steht, den Kunden an seinem Wohn- bzw. Firmensitz oder vor jedem anderen gemäss der Schweizerischen Zivilprozessordnung zuständigen Gericht zu belangen.

9. Vertragsergänzungen

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden oder durch eine einzelvertragliche Abrede oder sonstige Ursache ausgeschlossen sein, so werden dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine andere Bestimmung zu ersetzen, die ihrem Sinn in rechtlicher und wirtschaftlicher Beziehung am nächsten kommt.

10. Änderungen der AGB / rechtsgültige Publikationsform

STÖCKLIN behält sich vor, die AGB jederzeit zu ändern. Die jeweilige Neuversion wird rechtzeitig vor Inkrafttreten auf der Website von STÖCKLIN (www.stoecklin-kuechen.ch) veröffentlicht.